

bvaj e.V. – Boostedter Straße 30, 24534 Neumünster

## Vorstand

Yvonne Radetzki Boostedter Straße 30 Tel. 04321/4907-100 <a href="mailto:yvonne.radetzki@jvanm.landsh.de">yvonne.radetzki@jvanm.landsh.de</a>	1. Vorsitzende 24534 Neumünster Fax 04321/4907-214
Martin Riemer Seidelstraße 39 Tel. 030/90147-1200 <a href="mailto:martin.riemer@jvatgl.berlin.de">martin.riemer@jvatgl.berlin.de</a>	2. Vorsitzender 13507 Berlin Fax. 030/90147-1209
Thomas Müller Riefstahlstraße 9 Tel. 0721/926-6148 <a href="mailto:thomas.mueller@jvakarlsruhe.justiz.bwl.de">thomas.mueller@jvakarlsruhe.justiz.bwl.de</a>	3. Vorsitzender 76133 Karlsruhe Fax 0721/926-6068
Kirstin Böcker Zum Fuchsbau 1 Tel. 038208/67-100 <a href="mailto:kirstin.boecker@jva-waldeck.mv-justiz.de">kirstin.boecker@jva-waldeck.mv-justiz.de</a>	Schatzmeisterin 18196 Dummerdorf Fax 038208/67-105
Frank Dickmann Hasenhäweg 135 Tel. 06021/364-0 <a href="mailto:frank.dickmann@jva-ab.bayern.de">frank.dickmann@jva-ab.bayern.de</a>	Schriftführer 63741 Aschaffenburg Fax 06021/364-110

Neumünster, August 2022

## **Beteiligung der Bundesvereinigung zum Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums der Justiz zur Überarbeitung des Sanktionsrechts (Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen, Unterbringung in einer Entziehungsanstalt)**

Auf Ersuchen des Bundesministeriums der Justiz hat die Bundesvereinigung im August 2022 eine Stellungnahme zu einem Referentenentwurf für die Überarbeitung des Sanktionenrechts abgegeben.

Die Bundesvereinigung hat sich unter Zurückstellung von Bedenken dafür ausgesprochen, künftig zwei Tagessätze der Geldstrafe einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe entsprechen zu lassen, da die intendierten Einspareffekte zwar nicht gesehen werden und im Ergebnis im Lauf der Zeit die entsprechende Erhöhung der Tagessatzanzahl besorgt wird, ein Akzeptanzverlust des Ersatzfreiheitsstrafensystems droht, gleichwohl damit die Überbelegung reduziert und teure Haftplätze zur Anwendung von Behandlungsmöglichkeiten genutzt werden könnten.

Korrespondenzadresse: 1. Vorsitzende Yvonne Radetzki, Boostedter Straße 30, 24534 Neumünster

Der Verein ist eingetragen beim AG Bonn, VR 3603, vertretungsberechtigt zwei Vorstandsmitglieder, eines dieser Mitglieder muss entweder die/der 1. Vorsitzende oder die/der 2. Vorsitzende sein

Weitere Informationen finden Sie unter [www.bvaj.de](http://www.bvaj.de)

In ihrer Stellungnahme hat die Bundesvereinigung die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer sowie gegen die sexuelle Orientierung gerichteter Tatmotive bei der Strafzumessung begrüßt, indessen darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung auch nach der bereits bestehenden Gesetzeslage möglich ist.

Die Aufnahme von Therapieweisungen und Arbeitsauflagen im Zusammenhang mit der Strafaussetzung zur Bewährung und der Einstellung eines Strafverfahrens unter Auflagen wurde durch die Bundesvereinigung begrüßt.

In ihrer Stellungnahme hat sich die Bundesvereinigung weiter gegen eine Einschränkung der rechtlichen Voraussetzungen für die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 StGB ausgesprochen, da die beabsichtigten Einspareffekte nicht gesehen werden und die nicht im Maßregelvollzug untergebrachten Gefangenen zulasten des Regelvollzug in nicht mit entsprechend speziellen Behandlungsmöglichkeiten ausgestatteten regulären Justizvollzugsanstalten unterzubringen wären.